

Leichenhausgebühr Marklkofen und Steinberg:

Da es sich bei der Benutzung von Leichenhallen um keine hoheitliche Leistung handelt, ist diese nicht Bestandteil der Gebührensatzung. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.10.2018 wurde diese Leistung auf 150.- € (ohne MwSt.) festgelegt. Dabei gilt diese Gebühr einheitlich sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen.